

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 10.03.2022

Top 7.2 Aufstellungsbeschluss für Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Witzin" der Gemeinde Witzin BV-400/2022

Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Witzin“ der Gemeinde Witzin im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 163 ha und betrifft die Gemarkung Witzin, Flur 6, Flurstücke 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212/1, 212/3, 212/4, 213, 214, 235, 236, 237; sowie die Gemarkung Witzin, Flur 7, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 17, 5, 6, 7; sowie die Gemarkung Witzin, Flur 8, Flurstück 69 und 72.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7 davon anwesend: 5
----------------------	------------------------

dafür:	4	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen